

		AZ:	63.3 - Hr. Arlt
--	--	-----	-----------------

**Mitteilung-Nr.: 0019/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Spielhalle im Bereich Holstenbrauerei**  
- Anfrage von Herrn Dr. Reith in der Sitzung  
vom 15.08.2013

Durch die Bauaufsicht der Stadt Neumünster wurde keine erneute Genehmigung zur Nutzungsänderung für eine Spielstätte im Bereich der Holstenbrauerei nach Rechtskraft des neuen Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz – SpielhG) erteilt.

Die letzte Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Spielstätte wurde unter dem Aktenzeichen B14/45 – 1711/1994 am 10.05.1995 positiv durch die Bauaufsicht beschieden und hat Bestand.

Im Auftrage

(Kautzky)